



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung  
- Ortsgruppe Hannover

% Michael Ebeling  
Kochstraße 6  
30451 Hannover

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de  
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

[Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover](#)

An die  
Polizeidirektion Hannover  
z. H. Herrn Uwe Binias  
Waterloostraße 9  
30169 Hannover

Per E-Mail: [pressestelle@pd-h.polizei.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@pd-h.polizei.niedersachsen.de)

## **Offener Brief zur Praxis der polizeilichen Videoüberwachung in Hannover**

Hannover, den 25.7.2011

Sehr geehrter Herr Binias,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem am 14. Juli 2011 vom Verwaltungsgericht Hannover gesprochenen Urteil möchten wir gerne ein paar Fragen an Sie richten.

Für den Fall, daß Sie bzw. das Land Niedersachsen Berufung gegen das o.g. Urteil einlegen werden:

1.)

Wie werden Sie bezüglich der Abschaltung der vom Verwaltungsgericht benannten Polizeikameras bzw. der wahlweisen Kennzeichnung der von diesen erfassbaren Plätze und Gebiete verfahren?

Genauer: Werden Sie abschalten bzw. kennzeichnen oder haben Sie vor, zunächst das Berufungsergebnis abzuwarten?

Falls Sie der Meinung sind, dass nicht Sie selber sondern das Land Niedersachsen für die Beantwortung dieser Frage zuständig ist, bitten wir um eine entsprechende Weiterleitung.

Wie Sie wissen, hat das Verwaltungsgericht diejenigen der 78 Kameras von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, die "der Beobachtung des fließenden Verkehrs" dienen.

2.)

Um welche Kameras handelt es sich Ihrer Meinung nach dabei im Einzelnen?

3.)

Welche dieser Kameras zur "Beobachtung des fließenden Verkehrs" verfügen über eine Zoomfunktion?

4.)

Welche dieser Kameras zur "Beobachtung des fließenden Verkehrs" erlauben eine potentielle Erkennbarkeit bzw. Identifizierung von Menschen oder Kraftfahrzeugen (Lesbarkeit von Kennzeichenschildern oder anderen markanten Beschriftungen oder Eigenheiten von Fahrzeugen)?

5.)

Welche behördlichen Dienststellen und welche andere Stellen darüber hinaus haben im Einzelnen Zugriff auf die Bilder dieser Kameras?

6.)

Welche behördlichen Dienststellen und welche andere Stellen darüber hinaus haben im Einzelnen Zugriff auf die Steuerung dieser Kameras?

7.)

Stimmt es, dass Mitarbeiter der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) in 2008 nicht nur Zugriff auf die Bilder sondern auch auf die Steuerung der von der Polizeidirektion Hannover installierten Videoüberwachungsanlagen hatten?

Falls ja:

8.)

Ist das derzeit immer noch der Fall?

Aus der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hannover habe ich einer Aussage Ihres Herrn Lindenau entnommen, dass es eine interne Richtlinie gibt, wonach diejenigen Ihrer 78 Kameras für den Fall abgeschaltet werden, dass sich eine angemeldete Demonstration, eine Versammlung oder ein Aufzug im Erfassungsbereich dieser Kameras befindet (die "Friedlichkeit" dieser Ereignisse vorausgesetzt). Alternativ würden diese Kameras weggeschwenkt.

9.)

Entspricht das so, wie eben beschrieben, den Tatsachen?

10.)

Seit wann findet diese Richtlinie (bzw. Anweisung oder interne Regelung) Anwendung?

11.)

Wie lautet der Inhalt dieser Richtlinie/Anweisung/Regelung im Volltext?

12.)

Wurden die Anmelder der betreffenden Demonstrationen und Aufzüge über diese Praxis informiert?

13.)

Hat die Polizeidirektion die Möglichkeit, auf Bilder von fremden Überwachungskameras zuzugreifen (z.B. Deutsche Bahn AG, Bundespolizei, GVH, Üstra, Nikki-de-Saint-Phalle-Passage, Flughafen Hannover, Deutsche Messe AG, ECE-Ernst-August-Gallerie etc.)?

Falls ja:

14.)

Die Kameras welcher Unternehmen/Institutionen sind das im Einzelnen?

15.)

Um wie viele Kameras handelt es sich dabei jeweils?

16.)

Sind die Erfassungsbereiche auch dieser Kameras ausreichend gekennzeichnet?

17.)

Gibt es Aufzeichnungen dieser "externen" Kameras, auf die die Polizeidirektion Hannover unter bestimmten Bedingungen zugreifen darf?

18.)

Wie bzw. an welcher Stelle werden diese Bedingungen definiert?

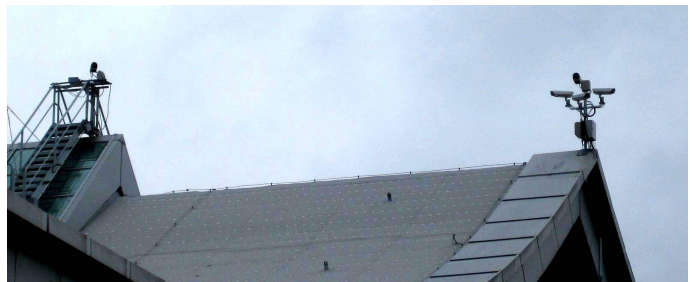
19.)

Wo finden die Aufzeichnungen der Aufnahmen statt bzw. wer ist für die Aufzeichnungstechnik zuständig?

Auf Ihren Internetseiten präsentieren Sie den derzeitigen Stand der Dinge bezüglich Anzahl und Position der von Ihnen betriebenen Kameras gemäß §32(3) Nds. SOG. Sie schreiben von 75 Standorten, von denen drei mit jeweils zwei Kameras bestückt wären, was einer Gesamtzahl von 78 Kameras entspräche.

Zu diesem Komplex haben wir folgende drei Fragen:

Auf dem von Ihnen dargestellten Bild der Überwachungsanlage am Standort Messeschnellweg/Anschlussstelle Kronsbergstraße sind insgesamt fünf Kameras zu erkennen.



Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3192&mlon=9.8127&zoom=16>

20.)

Handelt es sich bei allen fünf Kameras um Polizeikameras unter Ihrer Obhut und ist damit die Anzahl der Gesamtkameras um vier zu erhöhen?

Auch an der Ampelkreuzung Kronsbergstraße/Gutenbergstraße befinden sich insgesamt drei nicht gekennzeichnete Kameras.



Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3180&mlon=9.8057&zoom=16>

21.) Wie viele der drei Kameras werden von der Polizeidirektion Hannover betrieben?

Falls nicht alle drei Kameras dieses Standortes Ihrer Behörde zugeordnet sind:

22.) Können Sie etwas über die Zuständigkeiten für die anderen Kameras sagen und haben Sie als Polizeidirektion Hannover Zugriff auf diese Anlagen?

Über die von Ihnen auf Ihrer Seite erwähnten Kameras betreibt die VMZ weitere Kameras zur Überwachung der Verkehrsverhältnisse. Beispielsweise an der Anschlußstelle Bad Nenndorf der Autobahn A2.

Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3343&mlon=9.409&zoom=16>

23.) Hat die Polizeidirektion Hannover Zugriff auf diese weiteren Überwachungskameras und besitzen diese Kameras eine Zoom-Funktion?

Wir würden uns sehr über die Beantwortung unserer Fragen freuen - Ihre Antworten möchten wir auf unseren Internetseiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Viele gute Grüße,